

Antragsteller:

Name TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Telefon

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt – Kundenservice -
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefon: 040
Fax: 040 42790-
e-mail:

Antrag auf Erteilen einer Erlaubnis zur

- Sondernutzung öffentlicher Wege
- besonderen Nutzung privater Verkehrsflächen
- Benutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen

Genauere Ortsbezeichnung s. Anlagen

Größe der Fläche s. Anlagen

Zweck und Art der Nutzung 9. Bergedorfer Citylauf

für die Zeit vom 12.06.2022, 6:00 - 17 Uhr

12.07.2021

Datum und Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten!

Die o.a. Fläche darf erst **nach** Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Rechtzeitige Antragstellung (**mindestens 5 Arbeitstage vor Beginn**) liegt daher im Interesse des Antragstellers. Bei Sondernutzungen im Zusammenhang mit der Bebauung von Grundstücken soll nur der Grundeigentümer oder sein Bevollmächtigter (z.B. Architekt) den Antrag stellen. Die Sondernutzung öffentlicher Wege und das Aufstellen von Gegenständen auf privaten Verkehrsflächen ohne Erlaubnis ist ordnungswidrig und kann nach § 72 des Hamburgischen Wegegesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden. Entsprechendes gilt, wenn die Erlaubnis durch Fristablauf, Widerruf, Rücknahme oder in anderer Weise erloschen ist.